



# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 10 | 75. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

17. Mai 2018

## Inhalt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2018.....	1
Stadtyugendamt: Öffentliche Zustellung, Bescheid vom 4.4.2018, Az. IV/510-2/LB004, Hussein Ali Mator und Khalil Maha Ghaeb.....	2
Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A § 12: VE 4010, Austausch Stellantriebe / Rohrleitungen.....	2
Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A § 12: VE 4320, Elektroverteilung und Elektroinstallation.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Rohbauarbeiten, Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunner Straße 27.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Schlosser- und Metallbauarbeiten, Sanierung Heinrich-Lades-Halle.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Erd-, Abbruch- und Rohbauarbeiten, Erweiterung Hauptfeuerwache.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: BP 412 / Häuslinger Wegäcker West, Voreranschließung Bauabschnitt I, Straßenbauarbeiten.....	3
Offenes Verfahren EU nach VgV: Beschaffung von Möblierung für die Heinrich-Lades-Halle – Saalbestuhlung.....	4
Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Nutzungsänderung, Schillerstraße 12.....	4
Sitzungskalender.....	4
Verein Gesundheit & Medizin in Erlangen e. V.: Ausschreibung Erlanger Medizinpreis 2018.....	5

## Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat hat am 18.01.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 412.071.100 Euro dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 402.095.300 Euro und dem Saldo (Jahresergebnis) von 9.975.800 Euro

2. im Finanzhaushalt a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 404.515.100 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 382.406.800 Euro und einem Saldo von 22.108.300 Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 24.679.400 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 49.809.900 Euro und einem Saldo von -25.130.500 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 7.793.000 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 7.793.000 Euro und einem Saldo von 0 Euro

d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von -3.022.200 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 23.059.200 Euro in den Aufwendungen mit 23.862.400 Euro

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.015.100 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 28.210.500 Euro darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung) 10.509.600 Euro

in den Aufwendungen mit 28.103.500 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.690.700 Euro

#### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.893.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 25.549.200 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 1.927.700 Euro festgesetzt.

#### § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 29.075.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 3.850.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.  
b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 440 v. H.

#### § 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 80 Mio. Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 3.843.200 Euro festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Erlangen, den 04.05.2018

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2 in Verbindung mit 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen ohne Auflagen mit Schreiben Nr. RMF-SG12-1512-3-5-3 vom 25.04.2018 erteilt, aber mit der Bestimmung, dass der in § 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) in Höhe von 25.549.200 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Korrespondenz mit dem Vermögensplan nur in Höhe von 25.229.200 Euro rechtsaufsichtlich genehmigt wird.

Gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.

1983 wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 hiermit amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 18. Mai 2018 bis einschließlich 24. Mai 2018 im Dienstgebäude der Stadtkämmerei, Nägelsbachstraße 40, 1. OG, Zi. Nr. 117 an Werktagen außer Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr, öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen werden nach Ablauf der Auflegungsfrist bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Jahres am vorgenannten Ort zur Einsicht bereitgehalten.

## Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Hussein, Ali Mator und Khalil, Maha Ghaeb

Zuletzt bekannte Anschrift:  
Dorfstraße 17, 91056 Erlangen

Bescheid vom: 4.4.2018

Aktenzeichen: IV/510-2/LB004

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da eine Zustellung nach Art. 14 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) keinen Erfolg verspricht. Eine Zustellung nach 91056 Erlangen, Dorfstraße 17 ist nicht möglich. Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß Art. 15 VwZVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS II S. 232) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Erlangen, Stadtjugendamt, Zimmer 806, Rathausplatz 1, 91051 Erlangen.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:  
Sachbearbeiter: Frau Leitl  
Telefonnummer: 09131 86-1572

Erlangen, 27.4.2018  
gez. Leitl, Barbara

## Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A § 12

### VE 4010, Stellantriebe / Rohrleitungen

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A im Rahmen der Ertüchtigung der technischen Ausrüstung im Abwasserfilter die Leistungen für das Fachgewerk „VE 4010 Austausch Stellantriebe / Rohrleitungen“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

#### Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2932 oder 2345, Fax 09131 86-2661, [entwaeserungsbetrieb@stadt.erlangen.de](mailto:entwaeserungsbetrieb@stadt.erlangen.de)

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:  
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Klärwerk Erlangen, Bayreuther Str. 105, 91054 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

VE 4010 Austausch Stellantriebe / Rohrleitungen

- 75 Elektrostellantriebe mit Bedieneinheiten

- 14 Stück Regelantriebe mit Bedieneinheiten

- ca. 30 m Edelstahlrohrleitung DN 300, W. Nr. 1.4571 einschl. Formstücke

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Abwasserreinigung

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 7.8.2018 bis Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.2.2019

j) Nebenangebote: Nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden: ab 17.5.2018, in der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991, [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung oder Verrechnungsscheck

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Teilnahmeantrag: entfällt

n) Ablauf der Angebotsfrist:  
12.6.2018, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: 12.6.2018, 10:00 Uhr  
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme und für Mängelansprüche 2 % der Bruttoabrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

- § 16 VOB/B

- Nr. 4 Besondere Vertragsbedingungen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte

Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei

Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_baufauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Bindefrist:  
30.7.2018, 24:00 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung v. Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

## Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A § 12

### VE 4320, Elektroverteilung und Elektroinstallation

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A im Rahmen der Ertüchtigung der technischen Ausrüstung im Abwasserfilter die Leistungen für das Fachgewerk „VE 4320 Elektroverteilung und Elektroinstallation“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

#### Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2932 oder



2345, Fax 09131 86-2661, entwaeserungsbetrieb@stadterlangen.de

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:  
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Klärwerk Erlangen, Bayreuther Str. 105, 91054 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

VE 4320 Elektroverteilung und Elektroinstallation

10 Felder Niederspannungsunterverteilungen

1 St USV Anlage

3 St Frequenzumrichter, bis 132 kW

1.500 m Starkstrom und

Femmeldekabel

100 m Kabelverlegesysteme (Kabelbahnen, Schutzrohre etc.)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Abwasserreinigung

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 7.8.2018 bis Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.2.2019

j) Nebenangebote: Nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden: ab 17.5.2018, in der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadterlangen.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 20 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung oder Verrechnungsscheck

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Teilnahmeantrag: entfällt

n) Ablauf der Angebotsfrist: 12.6.2018, 10:45 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: 12.6.2018, 10:45 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme und für Mängelansprüche 2 % der Brutto-Abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

- § 16 VOB/B

- Nr. 4 Besondere Vertragsbedingungen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte

Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunterneh-

men e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/liiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/liiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Bindefrist:

30.7.2018, 24:00 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung v. Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Rohbauarbeiten (Erd-, Beton-, Mauerwerks- und Entwässerungskanalarbeiten)

Ausführungsfrist:

von 8.10.2018 bis 5.4.2019

Eröffnungstermin: 14.6.2018, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 23.7.2018

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 20,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Neubau Bürger- und Vereinshaus, Kriegenbrunner Straße 27

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadterlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

## Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Vergabeart:

Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Art der Leistung: Schlosser- und Metallbauarbeiten 2, Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA 4.2 und 4.3

Ausführungsfrist:  
von 17.9.2018 bis 28.9.2018

Eröffnungstermin: 7.6.2018, 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 5.8.2018

Ort der Leistung:

Erlangen, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadterlangen.de.

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Ausschreibungsunterlagen sind unter der Internetadresse [www.erlangen.de/Ausschreibungen](http://www.erlangen.de/Ausschreibungen) zu finden.

## Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung:

Erd-, Abbruch- und Rohbauarbeiten

Ausführungsfrist:

von 7.9.2018 bis 7.4.2019

Eröffnungstermin: 14.6.2018, 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 23.7.2018

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 15,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Erweiterung der Hauptfeuerwache an der Äußeren Brucker Straße 32

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadterlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

## Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Fax: 09131 86-2111, E-Mail: [tiefbauamt@stadterlangen.de](mailto:tiefbauamt@stadterlangen.de)

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 180411NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:  
Erlangen - Büchenbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:  
BP 412 – Häuslinger Wegäcker West - Vorerschließung BA I  
Straßenbauarbeiten  
Erdarbeiten ca. 2.500 m<sup>3</sup>  
Betonleistenstein ca. 50 m  
Granitgroßsteinpflaster 1-3 zeilig, ca. 1.450 m  
Granitbordstein ca. 450 m  
Straßenabläufe ca. 21 Stck  
Leitungsgraben ca. 70 m<sup>3</sup>  
Asphaltarbeiten ca. 4.000 m<sup>2</sup>  
Frostschutzschichten ca. 1.200 m<sup>3</sup>  
Schottertragschichten ca. 650 m<sup>3</sup>  
Beleuchtungsmast stellen ca. 22 Stck

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden  
Zweck der baulichen Anlage  
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 6.8.2018  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.11.2018

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: [submissionsstelle@stadterlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadterlangen.de), ab 28.5.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform  
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:  
Höhe der Kosten: 25 Euro  
Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe  
Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 19.6.2018, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäu-

demanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:  
19.6.2018, 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 23.7.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

## Offenes Verfahren EU nach VgV

Vergabeart:  
Offenes Verfahren EU nach VgV

Art der Leistung: Beschaffung von Möblierung für die Heinrich-Lades-Halle - Saalbestuhlung

Ausführungsfrist:  
30.9.2018 bis 10.10.2018

Eröffnungstermin: 21.6.2018, 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 19.8.2018

Ort der Leistung: Erlangen, Heinrich-Lades-Halle, Rathausplatz 2, 91052 Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, [submissionsstelle@stadterlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadterlangen.de)

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Ausschreibungsunterlagen sind unter der Internetadresse [www.erlangen.de/Ausschreibungen](http://www.erlangen.de/Ausschreibungen) zu finden.

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung: Interimsklassenzimmer in Turnhallen und Tiefkeller befristet für die Dauer der Generalsanierung auf dem Grundstück Schillerstraße 12, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1807“ wurde mit Bescheid vom 7.5.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2017-1307-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 211, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift  
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

## Sitzungskalender

Weitere Informationen:  
[ratsinfo.erlangen.de](http://ratsinfo.erlangen.de)

**Mittwoch, 6.6.2018:**  
Jugendhilfeausschuss

**Dienstag, 12.6.2018:**  
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb  
Stadtteilbeirat Anger/Bruck

**Mittwoch, 13.6.2018**  
Sozial- und Gesundheitsausschuss,  
Sozialbeirat

## Ausschreibung Erlanger Medizinpreis 2018



Der Verein „Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V.“ verfolgt das Ziel, das Zusammenwirken der in Erlangen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens, der Prävention, der Gesundheitsförderung und der in der klinischen und ambulanten Medizin tätigen Personen zu unterstützen. Dazu schreibt er den jährlich zu vergebenden Medizinpreis in den Kategorien

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Medizinische Versorgung

aus. Ab sofort können Vorschläge eingereicht werden oder sich Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen um die Preise in den genannten Bereichen bewerben, wenn sie mit innovativen Projekten oder Ideen dazu beigetragen haben, die Prävention bzw. Gesundheitsförderung und die medizinische Versorgung der Menschen in Erlangen zu verbessern oder die Diagnose- und Untersuchungsmethoden vorzubringen. Ehrenamtliches Engagement wird besonders gewürdigt.

Die Preise sind mit jeweils 500 Euro dotiert. Dazu erhält jeder Preisträger eine repräsentative Urkunde. **Einsendeschluss ist der 11. Juni 2018.**

Für die Bewerbung genügt eine kurze (ca. 2 DIN A4-Seiten) und formlose Beschreibung Ihrer Tätigkeit bzw. Ihres Projektes. Die Bewerbung ist zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins „Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V.“, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2589, Fax: 09131 86-2995, E-Mail: [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de)

Informationen auch unter [www.gesund-erlangen.de](http://www.gesund-erlangen.de)



### Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,  
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

### Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)  
Christina Fink

**Auflage:** 400 Stück

### Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de)

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

### Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel  
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,  
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60  
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

### Redaktionsschluss für Ausgabe 11/2018:

Donnerstag, 24. Mai 2018, 11:00 Uhr